



Haushaltssatzung 2014

Gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist der vom Vorstandsvorsteher festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2014 der Verbandsversammlung zuzuleiten.

Der dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen ist von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Einzelheiten zu den Haushaltsansätzen können dem beigefügten Haushaltsplan 2014 sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die in den tabellarischen Darstellungen zum Haushalt (Gesamtfinanz- bzw. -ergebnishaushalt und Teilfinanz- bzw. -ergebnishaushalt) sowie in der tabellarischen Anlage jeweils in der Rubrik „vorläufiges Ergebnis 2012“ ausgewiesenen Daten nicht aussagekräftig sind. Hintergrund ist, dass die Arbeiten zum Jahresabschluss 2012 des Zweckverband AVV noch andauern und die hier ausgewiesenen Daten, die einen Sachstand vorbehaltlich noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen darstellen, aus technischen Gründen nicht verändert werden können.

Beschlussempfehlung Nr. 1/2014

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2014 inklusive der Anlagen.



**ZWECKVERBAND
AACHENER VERKEHRSVERBUND**

Anlage zu Top 3
ZV-Versammlung am 19.03.2014

**Haushaltssatzung
des
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
für das
Haushaltsjahr 2014**

**Entwurf der
Haushaltssatzung
des
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
für das
Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG; SGV.NRW. 202) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO; SGV. NRW. 2023) hat die Verbandsversammlung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund mit Beschluss vom 19.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Aachener Verkehrsverbundes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	50.002.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50.002.000 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.402.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.394.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.900.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.900.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** ist nicht vorgesehen.

§ 5

Eine Inanspruchnahme der **Allgemeinen Rücklage** ist nicht vorgesehen.

§ 6

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 7

Die **allgemeine Verbandsumlage 2014** wird gemäß § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und § 14 der Zweckverbandssatzung (ZVS) auf der Basis des Verbundetats 2013 auf insgesamt 31.245.000 € festgesetzt.

Im Einzelnen werden von den Verbandsmitgliedern folgende Umlagebeträge erhoben:

Stadt Aachen	10.876.000 €
StädteRegion Aachen	8.762.000 €
Kreis Düren	2.996.000 €
Kreis Heinsberg	8.611.000 €
Bruttoumlage insgesamt	31.245.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen. In der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes AVV.

Die allgemeine Verbandsumlage 2014 ist bis zum 30.06.2014 in einer Summe an den Zweckverband AVV zu entrichten. Der § 14 Abs. 4 ZVS bleibt hiervon unberührt.

§ 8

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entsprechend des § 82 Abs. 1 GO sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000 € überschreiten.

Mehraufwendungen/-auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten, sind grundsätzlich unerheblich.

Aufgestellt:
Aachen, 06.03.2014



Heiko Sedlaczek

Festgestellt:
Heinsberg, 11.03.2014



Stephan Pusch
Verbandsvorsteher

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
1001	Steuern und ähnl. Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.797.746,15	64.433.000,00	50.001.000,00	55.210.000,00	55.671.000,00	56.765.000,00
1003	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.692,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1009	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1010	= Ordentliche Erträge	14.801.439,07	64.433.000,00	50.001.000,00	55.210.000,00	55.671.000,00	56.765.000,00
1011	- Personalaufwendungen	-112.347,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1015	- Transferaufwendungen	-13.822.053,62	-64.404.000,00	-49.953.000,00	-55.171.950,00	-55.632.799,00	-56.726.647,00
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.522,31	-31.000,00	-49.000,00	-39.050,00	-39.201,00	-39.353,00
1017	= Ordentliche Aufwendungen	-14.002.923,26	-64.435.000,00	-50.002.000,00	-55.211.000,00	-55.672.000,00	-56.766.000,00
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	798.515,81	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
1019	+ Finanzerträge	8.429,20	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	8.429,20	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1022	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	806.945,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1024	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	806.945,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
1035	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1036	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1037	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1038	= Änderg. d. Best. an eig. Finanzm. (= 32 und 37)	2.564.588,83	7.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
1039	+ Anfangsbestand an Finanzmittel	4.083.133,08	4.244.209,00	4.251.209,00	4.258.209,00	4.258.209,00	4.258.209,00
1040	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1041	= Liquide Mittel (= Z. 38, 39 u. 40)	6.647.721,91	4.251.209,00	4.259.209,00	4.266.209,00	4.266.209,00	4.266.209,00

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Produktbeschreibung Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Bewirtsch.-Regeln	<p>Für den Teilergebnis- und Teilfinanzplan:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Innerhalb des Produktes werden alle Aufwendungen gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO zu einem Budget zusammengefasst. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2. Innerhalb des Produktes werden alle Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO zu einem Budget zusammengefasst. 3. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO wie folgt zu entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen: <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 40px;">413150 bis 459200</td> <td>531210 bis 549300</td> </tr> <tr> <td>413154 u. 413155</td> <td>531742</td> </tr> <tr> <td>374101</td> <td>190101</td> </tr> </table>	413150 bis 459200	531210 bis 549300	413154 u. 413155	531742	374101	190101
413150 bis 459200	531210 bis 549300						
413154 u. 413155	531742						
374101	190101						

Stellenplanauszug	Zahl der Stellen 2014	Zahl der Stellen 2013	tatsächlich besetzt 2012
Stellenanteile insgesamt	0,0	0,0	1,5
davon Beamte	0,0	0,0	0,0
tariflich Beschäftigte	0,0	0,0	1,5

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen:

Am 01. Januar 2008 gründete der Zweckverband AVV gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg den Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland, auf den die SPNV-Aufgabenträgerschaft im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zum 01. Januar 2008 übergegangen ist.

Zu E/413150 "Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung Sonderposten)":

Für die zugewiesenen Fördermittel zur Fahrzeugbeschaffung sind im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) Sonderposten zu bilden und basierend auf der Zweckbindungsdauer aufzulösen.

Zu E/413151 "Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW":

Die bis zum Jahr 2007 durch das Land NRW gewährte Fahrzeugförderung gemäß § 13 ÖPNVG NRW ist nach dem seit dem 01.01. 2008 geltenden ÖPNVG NRW ersetzt worden durch eine ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Zusätzlich zu den Landesmitteln stehen Zinseinnahmen von Verkehrsunternehmen zur Verfügung, die die ihnen zugewiesenen Fördermittel nicht in der vorgeschriebenen Frist verwendet haben sowie Zinserträge, die aufgrund der pauschalen Mittelzuweisung durch den ZV AVV erwirtschaftet worden sind.

Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt gemäß § 13 der Satzung für den ZV AVV zentral durch den ZV AVV. Die Satzung sieht vor, die Mittel einerseits anteilig an die Verbandsmitglieder als Ersatz für die entfallene Nahverkehrspauschale weiterzuleiten und andererseits zur Qualitätssicherung im ÖPNV zu verwenden. Die genauen Fördervorgaben sind aus der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV ersichtlich.

Ein Anteil aus der ÖPNV-Pauschale ist zur Weiterleitung an die vier Verbandsmitglieder bzw. zur eigenen Verwendung vorgesehen. Die Abwicklung erfolgt über das Sachkonto A/531761. Die verbleibenden Mittel, die für Investitionstätigkeiten verwendet werden, sind über das Sachkonto A/190101 abzuwickeln.

Zu E/413154 "Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW":

Entsprechend dem § 11 a ÖPNVG NRW wird dem Zweckverband AVV in Verbindung mit den Regelungen des § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV die Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW zugewiesen. Es ist von einer Zuweisung im Jahr 2014 in Höhe von rd. 10.874.000 € auszugehen. Der Zweckverband AVV verwendet diese Mittel auf Basis der allgemeinen Vorschrift "AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11 a ÖPNVG NRW".

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Produktbeschreibung Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zu E/413155 "Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Zinsen)":

Die Zinserträge, die aufgrund der pauschalen Mittelzuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW erwirtschaftet werden, sind zur Aufstockung der Pauschale zu verwenden. Daher werden diese gemeinsam mit der auf dem Sachkonto E/413154 vereinnahmten Pauschale über das Sachkonto A/531742 verwendet.

Zu E/413156 "Zuweisung der Förderung Sozialticket".

Entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) / Rd.Erl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr - VI B 4 - vom 08.08.2011 wird dem ZV AVV in Verbindung mit § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV die sogenannte Sozialticketförderung zugewiesen.

Die Höhe der Landeszuweisung ist abhängig von den landesweit insgesamt bereitgestellten Mitteln und von der Anzahl der Kommunen, in denen ein Sozialticket eingeführt worden ist.

Es ist im Jahr 2014 von einer Mittelzuweisung in Höhe von rd. 3.500.000 € auszugehen. Der Zweckverband AVV verwendet diese Mittel auf Basis der allgemeinen Vorschrift "Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV".

Zu E/414310 "ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW":

Seit dem Jahr 2008 erhält der Zweckverband AVV einen Anteil der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Diese wird vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln an den Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR) gezahlt, der sie anteilig an seine Trägerzweckverbände Zweckverband AVV und Zweckverband VRS weiterleitet. Gemäß den Haushaltsplanungen des ZV NVR stehen dem AVV im Jahr 2014 rd. 1.127.000 € von dieser ÖPNV-Pauschale zu. 50.000 € stehen dem Zweckverband AVV davon zur Verfügung. Diese Mittel dienen in erster Linie der Deckung des Eigenaufwands. Sollte der Zweckverband AVV diese Mittel nicht vollständig verbrauchen, ist vorgesehen, den verbleibenden Anteil an die AVV GmbH zur anteiligen Finanzierung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV weiterzuleiten.

Zu E/418250 "Umlage zur Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge":

Die Verbandsumlage 2014 in Höhe von insgesamt 31.245.000 € - entsprechend dem Verbundetat 2013 - wird von den Verbandsmitgliedern erhoben bzw. an die Verbandsmitglieder mit eigenem kommunalen Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Es ergeben sich im Jahr 2014 folgende Umlagebeträge:

Stadt Aachen	10.876.000 €
StädteRegion Aachen	8.762.000 €
Kreis Düren	2.996.000 €
Kreis Heinsberg	8.611.000 €

Bruttoumlage insgesamt 31.245.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 der Satzung für den Zweckverband AVV näher bezeichneten Leistungen kürzen. Dies führt dazu, dass die Verbandsmitglieder die - durch ihre eigenen Verkehrsunternehmen begründete - Verbandsumlage zur Vereinfachung des Zahlungsflusses direkt an die jeweiligen Unternehmen weiterleiten und daher vom Zweckverband AVV lediglich ein "Spitzausgleich" durchgeführt wird.

Zu E/418251 "Zahlungsausgleich aufgrund endgültiger Umlageberechnung - Istabrechnung":

Kann im Jahr 2014 noch nicht erhoben werden, da die dafür notwendige Ergebnisrechnung noch nicht vorliegt.

Zu A/531210 "Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge":

Siehe Erläuterung zu E/418250.

Zu A/531220 "Zahlungsausgleich aufgrund endgültiger Umlageberechnung (Istabrechnung)":

Siehe Erläuterung zu E/418251.

Zu A/531742 "Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW":

Siehe Erläuterung zu E/413154 und E/413155.

Zu A/531760 "Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung ARAP)":

Siehe Erläuterung zu E/413150.

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Produktbeschreibung Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zu A/531761 "Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW":

Siehe Erläuterung zu E/413151.

Zu A/531762 "Verwendung der Fördermittel Sozialticket":

Siehe Erläuterungen zu E/413156.

Zu A/531770 "Anteilige Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an die AVV GmbH":

Siehe Erläuterung zu E/414310.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Der Zweckverband AVV erhält vom ZV NVR einen Anteil aus der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW in Höhe von 50.000 €. Aus dieser Pauschale bestreitet der Zweckverband AVV seinen Eigenaufwand. Die Ermittlung des Eigenaufwandes orientiert sich an der zu erwartenden Ausgaben-, Kosten- und Preisentwicklung in den einzelnen Haushaltsbereichen sowie an den Anforderungen eines funktionierenden Bürobetriebes. Sollten diese Mittel nicht vollständig beim Zweckverband AVV benötigt werden, ist eine anteilige Weiterleitung an die AVV GmbH vorgesehen.

Zu A/501200 bis A/503200 "Personalaufwendungen":

Da der Zweckverband AVV seit dem 01.01.2013 über kein eigenes Personal mehr verfügt, entfallen die Personalaufwendungen.

Zu A/542100 "Auslagenersatz, Verdienstausfall usw.":

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung auf Antrag Auslagen- bzw. Verdienstausfallersatz.

Zu A/543990 "Sonstige Geschäftsaufwendungen":

Die sonstigen Geschäftsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Veröffentlichungen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln bzw. in Tageszeitungen sowie allgemeine sonstige Geschäftsaufwendungen.

Zu A/545200 "Sachkosten und Erstattung von Leistungen der StädteRegion Aachen":

Über dieses Sachkonto werden Leistungen der StädteRegion Aachen für die Wirtschaftsführung abgegolten.

Zu A/549300 "Mitgliedsbeiträge":

Der Zweckverband AVV ist Mitglied in der Deutschen Verkehrswirtschaftlichen Gesellschaft e.V..

Zu E/461200 "Zinsen aus Geldanlagen":

Durch vorhandene Eigenmittel entstehen Kassenbestände, durch deren Anlage Zinserträge in entsprechender Höhe erwartet werden.

Zu E/374101 "Sonderposten Zuweisungen zur ÖPNV-Förderung gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV":

Die bis zum Jahr 2007 durch das Land NRW gewährte Fahrzeugförderung gemäß § 13 ÖPNVG NRW (alt) ist nach dem neuen ÖPNVG NRW ersetzt worden durch eine ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (neu). Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt gemäß § 13 der Satzung für den ZV AVV zentral durch den ZV AVV. Die Satzung sieht vor, dass die Mittel zur Qualitätssicherung der Fahrzeuge im ÖPNV zu verwenden sind. Die genauen Fördervorgaben sind aus der Förderrichtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV ersichtlich.

Zu A/190101 "ARAP ÖPNV-Förderung gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV":

Siehe Erläuterung zu E/374101.

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Teilergebnishaushalt Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe	1203	Öffentlicher Personennahverkehr					
Produkt	120301	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)					
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
1001	Steuern und ähnl. Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.797.746,15	64.433.000,00	50.001.000,00	55.210.000,00	55.671.000,00	56.765.000,00
1003	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.692,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1009	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1010	= Ordentliche Erträge	14.801.439,07	64.433.000,00	50.001.000,00	55.210.000,00	55.671.000,00	56.765.000,00
1011	- Personalaufwendungen	-112.347,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1015	- Transferaufwendungen	-13.822.053,62	-64.404.000,00	-49.953.000,00	-55.171.950,00	-55.632.799,00	-56.726.647,00
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.522,31	-31.000,00	-49.000,00	-39.050,00	-39.201,00	-39.353,00
1017	= Ordentliche Aufwendungen	-14.002.923,26	-64.435.000,00	-50.002.000,00	-55.211.000,00	-55.672.000,00	-56.766.000,00
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	798.515,81	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
1019	+ Finanzerträge	8.429,20	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	8.429,20	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1022	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	806.945,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1024	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	806.945,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1027	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1029	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	806.945,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Teilfinanzhaushalt Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
1001	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.789.995,17	60.918.000,00	46.399.000,00	51.608.000,00	52.069.000,00	53.163.000,00
1003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonst. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.964,11	17.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
1009	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Z. 1 - 8)	13.806.959,28	60.935.000,00	46.402.000,00	51.611.000,00	52.072.000,00	53.166.000,00
1010	- Personalauszahlungen	-113.068,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1011	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Transferauszahlungen	-13.851.342,71	-60.904.000,00	-46.353.000,00	-51.571.950,00	-52.032.799,00	-53.126.647,00
1015	- Sonst. Auszahlungen	-90.711,93	-24.000,00	-41.000,00	-31.050,00	-31.201,00	-31.353,00
1016	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.055.122,76	-60.928.000,00	-46.394.000,00	-51.603.000,00	-52.064.000,00	-53.158.000,00
1017	= Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	-248.163,48	7.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
1018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.591.897,20	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00
1019	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1020	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.591.897,20	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00
1024	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1027	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.779.144,89	-3.900.000,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00
1029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1030	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.779.144,89	-3.900.000,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00
1031	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z. 23 und 30)	2.812.752,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sachkonto	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
		€	€	€	€	€	€
4	Ordentliche Erträge						
413150	Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung PRAP)	0,00	3.500.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000
413151	Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale - zahlungswirksam)	881.617,81	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000
413152	Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (für Vorhaltekosten)	165.050,33	0	0	0	0	0
413153	Erstattung von Fahrzeugförderungsmitteln durch Verkehrsunternehmen	0,00	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
413154	Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW	10.873.121,34	10.874.000	10.874.000	10.874.000	10.874.000	10.874.000
413155	Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Zinsen)	8.523,45	15.000	2.000	2.000	2.000	2.000
413156	Zuweisung der Förderung Sozialticket gem. "Richtlinien Sozialticket 2011"	2.266.873,83	2.246.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
414310	ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW	155.559,39	30.000	50.000	40.000	40.000	40.000
418250	Umlage zur Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge	447.000,00	34.162.000	31.245.000	35.096.000	35.557.000	36.651.000
418251	Zahlungsausgleich aufgrund endgültiger Umlageberechnung (Ist-Abrechnung)	0,00	12.866.000	0	1.368.000	1.368.000	1.368.000
459100	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.692,92	0	0	0	0	0
459200	Anderer sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	Summe ordentliche Erträge	14.801.439,07	64.433.000	50.001.000	55.210.000	55.671.000	56.765.000
5	Ordentliche Aufwendungen						
a)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
531210	Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge	447.000,00	34.162.000	31.245.000	35.096.000	35.557.000	36.651.000
531220	Zahlungsausgleich aufgrund endgültiger Umlageberechnung (Ist-Abrechnung)	0,00	12.866.000	0	1.368.000	1.368.000	1.368.000
531740	Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Vorhaltekosten)	43.131,84	0	0	0	0	0
531741	Weiterleitung der Erstattung von Fahrzeugförderungsmitteln von Verkehrsunternehmen	0,00	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
531742	Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW	9.613.124,53	10.889.000	10.876.000	10.876.000	10.876.000	10.876.000
531760	Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung ARAP)	0,00	3.500.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000
531761	Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale - zahlungswirksam)	881.617,81	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000
531762	Verwendung der Fördermittel Sozialticket gem. "Richtlinien Sozialticket 2011"	2.831.374,53	2.246.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
531770	Anteilige Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an die AVV GmbH	5.804,91	1.000	2.000	1.950	1.799	1.647
	Zwischensumme a)	13.822.053,62	64.404.000	49.953.000	55.171.950	55.632.799	56.726.647

Sach- konto	Bezeichnung	vorr. Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
b)	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	90.629,92	0	0	0	0	0
502200	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigter	7.004,58	0	0	0	0	0
503200	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigter	14.712,83	0	0	0	0	0
	Personalaufwendungen insgesamt	112.347,33	0	0	0	0	0
507100	Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	0,00	0	0	0	0	0
541120	Aus- und Fortbildung	0,00	0	0	0	0	0
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Auslagensatz pp.)	1.694,42	5.000	5.050	5.101	5.152	5.152
543100	Sonstige Maßnahmen SPNV	0,00	0	0	0	0	0
543150	Gutachten SPNV	0,00	0	0	0	0	0
543200	Zuführung zu Rückstellungen	6.600,00	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
543210	Aufwendungen für Prüfung und Beratung	-55,00					
543990	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.380,89	3.000	20.000	10.000	10.100	10.201
545200	Sachkosten und Erstattung von Leistungen der StädteRegion Aachen	57.602,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
549100	Verfügungsmittel Verbandsvorsteher	0,00	500	500	500	500	500
549300	Mitgliedsbeiträge	300,00	500	500	500	500	500
551800	Zuführung Verzinsung Fahrzeugförderung	0,00	0	0	0	0	0
571560	AfA Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0	0	0	0	0
572100	AfA auf Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	Zwischensumme b)	180.869,64	31.000	49.000	39.050	39.201	39.353
	Summe ordentliche Aufwendungen	14.002.923,26	64.435.000	50.002.000	55.211.000	55.672.000	56.766.000
	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	798.515,81	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
461200	Finanzerträge						
	Zinsen aus Geldanlagen	8.429,20	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Finanzergebnis	8.429,20	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Jahresergebnis	806.945,01	0	0	0	0	0

Sach- konto	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
374101	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
613151	Erhaltene Anzahlungen aus Zuweisungen zur ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	4.591.897,20	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.591.897,20	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
081210	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
783200	Zugang geringwertiger Wirtschaftsgüter	0,00	0	0	0	0	0
190100	ARAP Landesmittel zur Fahrzeugförderung/ÖPNV-Pauschale	0,00	0	0	0	0	0
190101	ARAP Landesmittel ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	1.779.144,89	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.779.144,89	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.812.752,31	0	0	0	0	0

Stellenplan 2014

Tätigkeit	Besoldungs-/ Vergütungsgruppe Ist	Zahl der Stellen
Leiter der Geschäftsstelle	-	0,0
Sachbearbeiterin	-	0,0
Stellen insgesamt		0,0

Erläuterung:

Da die Geschäftsstelle des Zweckverband AVV seit dem 01.01.2013 über keine eigenen Mitarbeiter mehr verfügt, entfallen sowohl die Personalstellen als auch die Personalkosten.